

## Beschluss der Gemeindevertretung Godern vom 16.03.2006

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Godern

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Godern stimmt einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die derzeit ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden (s. Anlage). Es handelt sich dabei um eine Fläche von 18.521 m<sup>2</sup> für die Bebauung mit max. 12 Wohneinheiten in Godern, gem. B-Plan Nr. 9 Wohnbebauung „Am Stall“.

2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann abgesehen werden. Eine Unterrichtung und Erörterung fand im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 9 auf der Sitzung der Gemeindevertretung im April statt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gemeinde Godern beantragt die Herausnahme der Fläche, die im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 Wohnbebauung „Am Stall“ liegt, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“ (s. Anlage).

Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**Bemerkung:**  
Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 6  
davon anwesend: 6  
Zustimmung: 5

  
**Hillmer**  
Bürgermeister



## Beschluss der Gemeindevertretung Godern vom 16.03.2006

### 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Godern

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Godern stimmt einer 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die von der Genehmigung ausgenommenen Flächen (Flurstücke 506 und 507, Flur 1, Gemarkung Godern) sollen als Sondergebiet (SO) ausgewiesen werden (s. Anlage). Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 4,44 ha für die Bebauung mit einem Demenzzentrum und einem Seniorenwohnheim (B-Plan Nr. 10).

Eine Teilfläche aus dem Flurstück 504, Gemarkung Godern, muss mit einbezogen werden.

2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann abgesehen werden. Eine Unterrichtung und Erörterung findet im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 10 auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung statt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 6  
davon anwesend: 6  
Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**Bemerkung:**  
Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
**Hillmer**  
Bürgermeister



#### Gemarkung Godern, Flur 1

Bereich der 3. Änderung des F-Planes und Geltungsbereich des B-Planes Nr. 10 „Pro 8 Demenzzentrum und Seniorenanlage Godern“

